

Strassenbahner Zürich

Depot Hard.

Versammlung vom 16. April 1927. Als Ersatz für den nach dem Depot Wollishofen übersiedelten Vertrauensmann E. Zaugg wird gewählt Kollege Gustav Kägi.

Unsere Dienstenteilungskommission hat sich alle Mühe gegeben, für die vorgeschriebenen Fahrleistungen möglichst günstige Einteilungen herauszubringen. Die Entwürfe wurden von der Betriebsleitung entgegengenommen, ohne dass Einwendungen geltend gemacht wurden. Kurz vor deren Inkrafttreten wurden die neuen Einteilungen in den Diensträumen angeschlagen, doch zu unserm Erstaunen waren es nicht diejenigen, die von unsern Kollegen aus gearbeitet und von der Versammlung gutbefunden worden sind. Eine Vermehrung der Supplementswagen, deren Notwendigkeit wir bezweifeln, musste als Vorwand dienen, den Kondukteuren eine Einteilung aufzuzwingen, die ihren berechtigten Wünschen in keiner Weise Rechnung trägt. Im weiteren wurden wir mit besonderen Einteilungen für Dienstags- und Freitagsbetrieb überrascht. Sollte sich die Notwendigkeit derselben wirklich erst in den letzten Tagen ergeben haben? Die nicht leichte, aber gute Arbeit unserer Kommission ist also für die Katze gewesen. Zynischer als es durch die Komödie geschah, hätte man dem Personal die völlige Missachtung seiner Wünsche nicht mehr demonstrieren können. Die Versammlung ist der Ansicht, diese Art der Personalbehandlung verdiene es, durch die Tagespresse der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht zu werden.

Der Obmann referiert über eine Konferenz unserer Vertreter mit derjenigen des Stadtrates betreffend den Bericht der Untersuchungskommission über unsere Dienstverhältnisse. Aus dem sehr umfangreichen Protokoll konnten nur einige der wichtigsten Punkte besprochen werden, wie zum Beispiel Anstellungsverhältnis, Stromverbrauch, Fahrrechte, Schadenbeteiligungen, Disziplinarwesen, Einmischung der Verwaltung in Privatangelegenheiten.

An der nächsten Versammlung soll der Bericht zu Ende besprochen werden. Er bietet so viel Interessantes und ist für unser gesamtes Dienstverhältnis so wichtig, dass jeder Kollege denselben zur Kenntnis nehmen sollte.

Der öffentliche Dienst, 29.4.1927.